



Förderprogramme und Qualifizierungsmaßnahmen im Berufsbildungsbereich

Programme zur Berufsvorbereitung	3
Kompetenzcheck Ausbildung NRW	3
Betrieb und Schule (BUS)	3
Jugend in Arbeit plus (JA plus).....	4
Werkstattjahr NRW.....	4
Jugendwerkstätten	5
Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)	5
Aktivierungshilfen	6
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG	6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	7
Programme zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze	8
Betriebliche Verbundausbildung.....	8
Partnerschaftliche Ausbildung.....	8
Externes Ausbildungsmanagement (EXAM)	8
3. Weg in der Berufsausbildung in NRW	9
Sonderprogramm „Ausbildung 2006“	10
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE).....	11
Förderung der Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen.....	12
Ausbildungspatenschaften über die Initiative Zukunft e.V.....	12
Programme während der Ausbildung	13
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	13
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).....	13
Förderung der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk (ÜLU) – Landesförderung	13
Förderung der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk (ÜLU) – Bundesförderung	14
Schülerfahrkosten	14
Zuschuss zu Kosten für notwendige Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht.....	14
Programme nach Abbruch / Beendigung der Ausbildung.....	15
Übergangshilfen	15
Zuschüsse für Betriebe, die Azubis aus Insolvenzbetrieben einstellen.....	15

Programme zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit / Weiterbildung	16
Bildungsscheck	16
Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	16
Bildungsgutscheine	16
Förderung beschäftigter Arbeitnehmer	17
Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Ungelernte	17
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	17
Integrationsfortschrittsprogramm (IfB)	17
Begabtenförderung berufliche Bildung	18
Meister-BAföG	18
Finanzielle Hilfen der Bundesagentur für Arbeit zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung und zur Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung (Mobilitätshilfen)	19
Programme zur Förderung von Auslandsaufenthalten	20
Austausch mit Polen	20
BAND	20
Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	20
Deutsch-Französisches Sekretariat (DFS/SFA)	20
Deutsch-Tschechischer Austausch: A je to! – Auf geht's!	20
Gjor Det	20
Handwerkliche Berufsaus- und Weiterbildung in Frankreich (Compagnons du Devoir)	20
Hermann-Strenger-Stiftung	20
Leonardo da Vinci Mobilität	20
SESAM	20
Stipendienprogramm Venedig („Mastro-Kursus“)	20
Training Bridge	20

Programme zur Berufsvorbereitung

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Kompetenzcheck Ausbildung NRW (Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • Programm endet nach dem ersten Quartal 2007 • Ziele: Berufswahlorientierung der SchülerInnen unterstützen und Entwicklung der Ausbildungsreife fördern (u.a. durch Feststellung der Schlüsselkompetenzen, Ermittlung berufsfeldbezogener Fähigkeiten, Neigungen und Interessen, Erweiterung des Wissens über Berufe) • Dauer und Ort: 2 Tage außerhalb der Schule • KC wird den SchülerInnen jeweils im 1. Halbjahr der 9. Klasse angeboten 	SchülerInnen der 9. Klassen aus Haupt-, Real-, Gesamt-, Ersatz- und Förderschulen; an Gymnasien für SchülerInnen, die eine Berufsausbildung im dualen System anstreben	Bildungsträger	Informationen des Schulministeriums NRW
Betrieb und Schule (BUS) (Land NRW)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: möglichst nahtloser Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung • Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr: 3 Tage Schulunterricht, an übrigen Tagen Betriebspraktikum • Betriebe erhalten einmalig 1.000 Euro für die Bereitstellung eines Jahrespraktikumsplatzes (zwei Raten à je 500,- Euro pro Schulhalbjahr) • Betreuung der Schüler und Betriebe durch Lehrpersonal 	Schüler im letzten Pflichtschuljahr mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf	Betriebe über die Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • learn:line NRW • Schulministerium NRW

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
<p>Jugend in Arbeit plus (JA plus)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land NRW • ESF • Kommunen in NRW 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche erhalten für die Dauer von 12 Monaten tariflich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und nehmen an berufsbegleitender Qualifizierung teil • Arbeitsverhältnis muss mindestens wöchentliche Arbeitszeit von 19,25 Stunden umfassen • Betriebe erhalten für ein Jahr Lohnkostenzuschuss von 50% zzgl. 20% Sozialversicherungsanteil 	<p>langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (nicht älter als 25 Jahre), die seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind</p>	<p>Betriebe</p>	<p>www.ja.nrw.de</p>
<p>Werkstattjahr NRW (Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit • Erweiterung des rein schulischen Angebots für Jugendliche ohne Lehrstelle durch Vermittlung von praktischen Fähigkeiten bei wirtschaftsnahem Bildungsträger und in Betrieben • Für einjährige Durchführung beträgt Zuwendung für Trägeranteil 2.600 EUR pro Teilnehmer • Teilnehmer/innen erhalten Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1440 EUR/Jahr 	<p>Jugendliche, die zur Zeit Klassen für Schüler/innen ohne Ausbildungsverhältnis der Berufskollegs besuchen und weder an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur teilnehmen noch ein langfristiges Praktikum in einem Betrieb absolvieren</p>	<p>Bildungsträger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblatt zur Förderung des „Werkstattjahres“ (pdf) • Antragsformular (pdf)

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Jugendwerkstätten Land NRW / Landesjugendamt	<ul style="list-style-type: none"> Niedrigschwelliges Angebot der Jugendsozialhilfe. Jugendliche ohne oder nur mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss erhalten sozialpädagogische Förderung im Rahmen handwerklich orientierter Projekte. Ziele: Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration (§ 13 SGB VIII) 	Sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf	Einrichtungsträger	<ul style="list-style-type: none"> Landesjugendamt im LV Rheinland Landesjugendamt im LV Westfalen-Lippe
Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) (BMW, ausgezahlt über die Agenturen für Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> Betriebliches Praktikum; Dauer: 6 – 12 Monate Ziel: Vermittlung von Grundkenntnissen und –fertigkeiten, um junge Menschen auf eine anschließende Berufsausbildung vorzubereiten Zuschuss zum Unterhalt (max. 192 EUR) und pauschalierter Sozialversicherungsbeitrag (99 EUR) für Betriebe Vertragsbeginn in der Regel zwischen 1.10. und 28.02. eines Jahres Vermittlung von Bewerbern aus den Vorjahren ab 1.08. möglich Laufzeit: 1.10.2004 – 31.12.2008, d.h. Eintritt in Maßnahme bis 31.12.2007 möglich 	Jugendliche und junge Erwachsene (nicht älter als 25 Jahre) mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den Nachvermittlungaktionen keinen Ausbildungsplatz erhalten haben oder die noch nicht in vollem Maße ausbildungsfähig sind	Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> Bundesarbeitsministerium: Informationen, aktuelle Richtlinie usw. ZDH (hier u.a. Broschüre des ZDH: „Arbeitshilfe 2005 für Berater/innen“) ZWH: Qualifizierungsbausteine, Zeugnisformular

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
<p>Aktivierungshilfen (Agentur für Arbeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung • Ziel: Motivierung zur Aufnahme einer beruflichen Qualifikation • Inhalte z.B. Profiling, Berufsorientierung, Bewerbertraining, Verbesserung schulischer Bildung, Erwerb beruflicher Grundfertigkeiten • Maßnahme- und sonstige Kosten: a) werden bei förderfähigem Personenkreis nach SGB III bis zu einer Höhe von max. 50% übernommen; Voraussetzung ist, dass sich Dritte zur Übernahme der verbleibenden Kosten bereit erklären; Förderhöchstdauer: 6 Monate, b) können für Jugendliche aus dem SGB II-Rechtskreis in voller Höhe vom SGB-II-Träger übernommen werden 	<p>insbesondere benachteiligte Jugendliche</p>	<p>Bildungsträger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • was? wie viel? wer? (S. 68) • was? wie viel? wer? SGB II (S. 60)
<p>Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG (Agentur für Arbeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Berufsausbildungsvorbereitungen nach §§ 50 ff. BBiG durchführen, können Zuschüsse für die notwendige sozialpädagogische Begleitung erhalten 	<p>lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in der Berufsausbildungsvorbereitung</p>	<p>Betriebe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungshinweise zu § 421 m SGB III (pdf) • Antragsformular (pdf)

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (Agentur für Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele: Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit und Erhöhung der Eingliederungschancen • Differenzierte Förderstruktur; Inhalte u.a. Unterstützung bei Berufsorientierung; Eignungsanalyse; auf die individuellen Voraussetzungen abgestimmte Qualifizierungsangebote; sozialpädagogische Unterstützung • Förderdauer: in der Regel 10 Monate 	Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, insbes. lernbeeinträchtigte, sozial benachteiligte, nicht berufsreife, un- und angelernte junge Menschen	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkonzept für BvB nach § 61 SGB III (pdf) • www.ausschreibungen.-arbeitsagentur.de

Programme zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Betriebliche Verbundausbildung (Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)	<ul style="list-style-type: none"> Mind. zwei Betriebe schließen sich zusammen, um gemeinsam einen Lehrling auszubilden Anteilsfinanzierung in Höhe von 50% der Ausbildungsvergütung, max. 4.500 Euro 	Betriebe, die nicht alle nach den Ausbildungsordnungen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln können, weil sie z.B. hoch spezialisiert, gerade neu gegründet oder zu klein sind	Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> Versorgungsamt Dortmund (Merkblatt, Anträge u.a.)
Partnerschaftliche Ausbildung (Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)	<ul style="list-style-type: none"> Lernortkooperation zwischen Betrieben und Bildungsträgern Ausbildung muss zu mind. 50 % in einem oder mehreren Betrieben stattfinden Zuschüsse für Personal-, Sachausgaben, Ausbildungsvergütung 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche, die zum 30.09. bei der Arbeitsverwaltung als ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind (Konsenslinge) Betriebe, die noch nicht oder nicht mehr ausgebildet haben oder die überdurchschnittlich viel ausbilden 	Bildungsträger	<ul style="list-style-type: none"> Merkblatt (pdf) Versorgungsamt Dortmund (Merkblatt, Anträge u.a.)
Externes Ausbildungsmanagement (EXAM) (Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)	Betriebe werden in allen Fragen rund um die Organisation der beruflichen Erstausbildung und nach eigenem Bedarf unterstützt	Betriebe mit höchstens 50 Arbeitnehmern, die noch nicht oder nicht mehr ausgebildet haben oder die überdurchschnittlich viel ausbilden und mit einem Jugendlichen, der zum 30.06. noch als lehrstellensuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist, einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben bzw. abschließen werden	Bildungsträger	<ul style="list-style-type: none"> Merkblatt (pdf) Antrag (pdf) Anlage 2 zum Antrag (pdf)

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
3. Weg in der Berufsausbildung in NRW (Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses • Außerbetriebliche Ausbildung; mind. 1/3 der Gesamtausbildungszeit findet in einem oder mehreren Praktikumsbetrieben statt • Jugendliche, die die Ausbildung vorzeitig beenden, erhalten Bescheinigung der Kammer über absolvierte Ausbildungsbausteine • Während der gesamten Maßnahme erfolgt eine intensive sozialpädagogische Begleitung. • Jugendliche sollen zuvor an BvB, Werkstattjahr o.ä. teilgenommen haben 	Ausbildungs- und arbeitswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit und absehbar keinen Einstieg in eine betriebliche Ausbildung finden werden	Bildungsträger	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblatt (pdf) • Anlage: Mögliche Berufe (pdf) • Förderkonzept (pdf)

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
<p>Sonderprogramm „Ausbildung 2006“</p> <p>(Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung in anerkanntem Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO mit betrieblichen Praxisphasen von insgesamt 36% der Ausbildungszeit • Zuwendung: 10.000 EUR je Ausbildungsjahr als Zuschuss zu Personal-, Sachausgaben, Ausbildungsvergütung • Träger schließt Ausbildungsvertrag ab und bleibt für die gesamte Dauer Ausbildender im Sinne des BBiG/der HwO 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsfähige und –willige Jugendliche, die am 30.09.2006 bei der Arbeitsvermittlung als ausbildungsplatzsuchend gemeldet waren (Konsenslinge) • bei ausreichenden Kapazitäten können die Plätze auch mit ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen besetzt werden, die sich in schulischen Bildungsgängen befinden, die nicht zum Berufsabschluss führen • Betriebe, die noch nicht oder nicht mehr ausgebildet haben oder die überdurchschnittlich viel ausbilden 	<p>Bildungsträger</p>	<p>Versorgungsamt Dortmund (Merkblatt, Antrag und Anlagen)</p>

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
<p>Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)</p> <p>(Agentur für Arbeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • außerbetriebliche Berufsausbildung, zusätzl. Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung • Unterschieden wird zwischen <ul style="list-style-type: none"> a) <i>integrativer BaE</i>: die Ausbildung wird komplett beim Bildungsträger durchgeführt, möglich sind Praktikumseinheiten in Betrieben und b) <i>kooperativer BaE</i>: der fachtheoretische Teil der Ausbildung und die sozialpäd. Begleitung werden von Bildungsträger und Berufskolleg koordiniert, der fachpraktische Teil findet in Kooperationsbetrieben statt. • Ziel ist, nach dem 1. Ausbildungsjahr die Ausbildung im Betrieb fortzusetzen • Vorherige 6-monatige Berufsvorbereitung wie BvB, Werkstattjahr, EQJ o.ä. notwendig • Förderung der Maßnahme- und Personalkosten und der Ausbildungsvergütung 	<p>lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die trotz möglicher abH zunächst eine betriebliche Ausbildung nicht absolvieren können</p>	<p>Bildungsträger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • was? wie viel? wer? (S. 67)

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
<p>Förderung der Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche Fördermöglichkeiten für Betriebe, die behinderte und/oder schwerbehinderte Menschen einstellen, z.B. Ausbildungszuschüsse, Ausbildungsgeld, Arbeitshilfen für behinderte Menschen • Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“ zur Verbesserung der beruflichen Integration behinderter Menschen, u.a. durch Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze 	<p>behinderte und schwerbehinderte Menschen bzw. Betriebe</p>		<ul style="list-style-type: none"> • www.integrationsaemter.de • www.rehadat.de • was? wie viel? wer? (S. 24 ff., 53 ff.) • Bekanntmachung der Richtlinie „Job 4000“ (pdf) • Flyer „Job 4000“ (pdf)
<p>Ausbildungspatenschaften über die Initiative Zukunft e.V.</p> <p>(Spendengelder)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (Groß-)Unternehmen übernehmen sog. Ausbildungspatenschaften, d.h. sie spenden, um damit neue betriebliche Ausbildungsplätze zu finanzieren • Die Spendengelder kommen Betrieben zugute, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können • Vorrang haben Betriebe in Regionen mit besonderem Mangel an Ausbildungsplätzen • Betriebe erhalten einmalig EUR 2.500 	<p>Betriebe, die erstmalig ausbilden mit weniger als 50 Beschäftigten, insbes. Existenzgründer, Firmen mit ausländischen Inhabern und Berufen, in denen ein Mangel an Ausbildungsplätzen besteht. Als Sonderfall können Betriebe, die Azubis ab dem 2. Ausbildungsjahr aus Insolvenzbetrieben übernehmen, Patenschaftsmittel erhalten.</p>	<p>Betriebe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • www.initiative-zukunft.de/

Programme während der Ausbildung

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (Agentur für Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges • Übernahme der Maßnahmekosten und evtl. Zuschuss zur anteiligen Ausbildungsvergütung • Bewilligung für 1 Jahr, kann bei Bedarf für die gesamte Zeit der Ausbildung in Anspruch genommen werden 	Auszubildende, bei denen Verlauf oder Abschluss der Ausbildung aufgrund von schulischen oder sprachlichen Defiziten oder Problemen im sozialen Umfeld gefährdet ist	Maßnahmeträger (Betrieb und/oder Jugendlicher melden sich dort)	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • was? wie viel? wer? (S. 66)
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) (Agentur für Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • wenn Abschluss einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gefährdet ist • kann während der gesamten Dauer der Ausbildung gewährt werden • Bedarfsprinzip 	<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende, die während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Anfahrtsweg zu weit ist • Auszubildende, die älter als 18 Jahre sind oder verheiratet sind oder waren oder mindestens ein Kind haben 	Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit (u.a. BAB-Rechner) • was? wie viel? wer? (S. 21)
Förderung der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk (ÜLU) – Landesförderung (Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert wird ein Anteil der Kosten, die bei der ÜLU von Auszubildenden in der <i>Grund- und Fachstufe</i> (1. bis 4. Ausbildungsjahr) entstehen. • Die Förderung wird an die Träger der Lehrgänge ausgezahlt und verringert dadurch die Kosten, die den Ausbildungsbetrieben in Rechnung gestellt werden. 	Auszubildende bzw. Ausbildungsbetriebe	LGH	LGH (Berufsbildung -> Förderung der überbetrieblichen Ausbildung)

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Förderung der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk (ÜLU) – Bundesförderung (BMWi)	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung beträgt bis zu einem Drittel der Kosten, die bei der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in der <i>Fachstufe</i> (2. bis 4. Ausbildungsjahr) entstehen. Die Förderung wird an die Träger der Lehrgänge ausgezahlt und verringert dadurch die Kosten, die den Ausbildungsbetrieben in Rechnung gestellt werden. 	Auszubildende bzw. Ausbildungsbetriebe	Handwerkskammern (über ZDH)	Richtlinien über die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (Lehrlingsunterweisung, pdf)
Schülerfahrkosten (Land NRW)	Fahrkostenerstattung in Höhe von max. 50 EUR, wenn Eigenanteil von 50 EUR überschritten wird	<ul style="list-style-type: none"> Berufsschüler in Splitterberufen, die Fachklassen außerhalb NRWs besuchen arbeitslose berufsschulpflichtige Jugendliche beim Besuch einer Teilzeitberufsschule Schüler/innen von Bezirksfachklassen 	s. Zielgruppen	Richtlinien und Auszug aus VVen zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (pdf)
Zuschuss zu Kosten für notwendige Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht (Land NRW)	Zuschuss zu Unterbringungskosten (= Unterkunft und Verpflegung) pauschal bis zu 5 EUR pro nachgewiesenem Unterrichtstag	Berufsschüler/innen, denen die tägliche Fahrt zum Unterrichtsort nicht zugemutet werden kann und aus diesem Grund eine auswärtige Unterbringung notwendig ist	Je nach Unterbringung entweder Internatsträger oder Berufsschüler	<ul style="list-style-type: none"> Richtlinien (pdf) Änderung der Richtlinien (pdf)

Programme nach Abbruch / Beendigung der Ausbildung

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Übergangshilfen (Agentur für Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> zur Fortsetzung ausbildungsbegleitender Hilfen nach Abbruch einer Ausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren Ausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung bis zur Aufnahme oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses Ziele: erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung, Aufnahme bzw. Festigung eines Arbeitsverhältnisses Übernahme der Maßnahmekosten Förderhöchstdauer: 6 Monate 	Jugendliche, die eine Ausbildung abgebrochen oder gerade beendet haben und ohne Förderung keine weitere Ausbildung bzw. kein Arbeitsverhältnis begründen können und vorher mit abH gefördert wurden oder eine BaE absolviert haben	Bildungsträger	was? wie viel? wer? (S. 67)
Zuschüsse für Betriebe, die Azubis aus Insolvenzbetrieben einstellen (regionale Agenturen für Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> Betriebe, die Azubis aus Insolvenzbetrieben einstellen, erhalten Zuschuss zur Ausbildungsvergütung dieses Förderprogramm ist nicht explizit im SGB III vorgesehen; einige Arbeitsagenturen verwenden aber die ihnen zur freien Verfügung stehenden Mittel für diese Zielgruppen. Eine Förderung kann auch dann nur so lange erfolgen, wie Mittel zur Verfügung stehen ACHTUNG: Der Antrag auf Förderung muss gestellt werden, bevor der Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird 	Auszubildende, deren ausbildender Betrieb in Insolvenz gegangen ist bzw. ausbildende Betriebe	Betriebe	Für weitere Informationen bitte die zuständige Arbeitsagentur kontaktieren

Programme zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit / Weiterbildung

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
<p>Bildungsscheck (Land NRW unter Einbeziehung von Mitteln aus dem ESF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von bis zu 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildungsmaßnahme, höchstens 750 € • Erforderlich ist vorhergehende Beratung bei zugelassener Bildungsberatungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • ArbeitnehmerInnen in Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die in den letzten zwei Jahren an keiner betrieblich veranlassten Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben • mitarbeitende Betriebsinhaber in den ersten fünf Jahren nach Unternehmensgründung • Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer • Betriebe 	<p>www.bildungsscheck.nrw.de</p>
<p>Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Agentur für Arbeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Weiterbildungskosten • Tätigkeit oder Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten • Förderdauer: 1 – 12 Wochen • Kann-Leistung 	<p>Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende</p>	<p>Ausschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen der BA • Merkblatt 6 der BA
<p>Bildungsgutscheine (Agentur für Arbeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Weiterbildungskosten bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme • es muss „individuell notwendiger Qualifizierungsbedarf“ seitens der Agentur für Arbeit festgestellt werden • Kann-Leistung 	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer/innen • Arbeitnehmer/innen ohne Berufsabschluss 	<p>TeilnehmerInnen (s. Zielgruppen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen der BA • Merkblatt 6 der BA

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Förderung beschäftigter Arbeitnehmer (Agentur für Arbeit) zur Zeit in Aktualisierung				
Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Ungelernte (Agentur für Arbeit)	Zuschuss zum Arbeitsentgelt bis zur Höhe der Arbeitsleistung, die durch die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme ausfällt; Kann-Leistung	Arbeitnehmer ohne beruflichen Abschluss, die im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses Teilqualifizierungen oder einen Berufsabschluss erwerben	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • was? wie viel? wer? (S. 52) • Faltblatt „Sonderprogramm WeGebAU“ (pdf) *
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation) (Agentur für Arbeit)	Arbeitgeber, die einem Arbeitnehmer die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung ermöglichen und dafür einen Arbeitslosen einstellen, können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) erhalten.	Arbeitgeber, die einem Arbeitnehmer die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung ermöglichen und dafür einen Arbeitslosen als Vertreter einstellen.	Arbeitgeber (s. Zielgruppen)	was? wie viel? wer? (S. 50)
Integrationsfortschrittsprogramm (IfB) (Agentur für Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: mittelfristige Verbesserung der Integrationschancen und Verkürzung des Zeitraums bis zur Integration • Aktivierung über Eingliederungsmaßnahmen (Standortbestimmung, Strategieentwicklung ...); Weiterbildung über Teilfeldqualifikationen, Umschulungen, Maßnahmen für BerufsrückkehrerInnen 	Bezieher von ALG I bis zum Ende Leistungsbezug und Nichtleistungsempfänger im SBG-III-Bereich mit geringen Marktchancen	TeilnehmerInnen (s. Zielgruppe)	Weitere Informationen stehen in Kürze zur Verfügung

* ein aktuelles Faltblatt „WeGebAU 2007“ ist in Planung

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Begabtenförderung berufliche Bildung (Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung)	Kostenzuschüsse für anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen	AbsolventInnen einer dualen Be- rufsausbildung, die die Berufsab- schlussprüfung mit besser als „gut“ bestanden oder erfolgreich an ei- nem überregionalen Leistungswett- bewerb teilgenommen haben und nicht älter als 25 Jahre sind	Teilnehmer- Innen (s. Ziel- gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Be- gabtenförde- rung berufliche Bildung • Richtlinien (pdf)
Meister-BAföG (BMBF)	<ul style="list-style-type: none"> • finanzielle Unterstützung der beruf- lichen Aufstiegsfortbildung • grds. nur bei Vorbereitung auf „ers- tes Fortbildungsziel“ • Maßnahme muss auf öffentlich- rechtliche Fortbildungsprüfungen vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Ge- hilfenprüfung oder eines Berufs- fachschulabschlusses liegen 	TeilnehmerInnen an beruflichen Aufstiegsfortbildungslehrgängen, die über eine abgeschlossene Be- rufsausbildung verfügen	Teilnehmer- Innen (s. Ziel- gruppen)	<a href="http://www.meister-
bafog.info">www.meister- bafog.info

Finanzielle Hilfen der Bundesagentur für Arbeit zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung und zur Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung (Mobilitätshilfen)

Programm (Fördergeber)	Kurzbeschreibung	Zielgruppen	berechtigte Antragsteller	weitere Informationen
Unterstützung der Beratung und Vermittlung; Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung (Mobilitätshilfen) (Agentur für Arbeit)	Die Agenturen für Arbeit gewähren finanzielle Unterstützung bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche. Beispiele: Erstattung von Bewerbungs-, Reise- oder Fahrkosten, Unterstützung der Vermittlung durch Dritte, Umzugskostenbeihilfen, Ausrüstungsbeihilfen. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.	Ausbildungsplatz- und Arbeitssuchende	s. Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • was? wie viel? wer? (S. 8-11 und 15-19) • www.arbeitsagentur.de

Programme zur Förderung von Auslandsaufenthalten

Wir haben an dieser Stelle nur einen Auszug der zur Zeit aktuellen Förderprogramme für Auslandsaufenthalte zusammen gestellt. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der [Europa-Agentur des Westdeutschen Handwerkskammertages](#) (Rubrik: Förderprogramme -> Datenbank)

Programm bzw. Veranstalter	Zielgruppen	Zielländer
Austausch mit Polen	Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren	Polen
BAND	Auszubildende (Austauschprogramm)	Niederlande
Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	Jugendliche und junge Erwachsene in der beruflichen Bildung	Frankreich
Deutsch-Französisches Sekretariat (DFS/SFA)	Auszubildende (Gruppenprogramme)	Frankreich
Deutsch-Tschechischer Austausch: A je to! – Auf geht's!	Auszubildende, Berufsanfänger, arbeitslose Jugendliche	Tschechische Republik
Gjor Det	Auszubildende, junge Arbeitnehmer kurz nach der Ausbildung, Ausbilder, Lehrer	Norwegen
Handwerkliche Berufsaus- und Weiterbildung in Frankreich (Compagnons du Devoir)	Auszubildende und Gesellen	Frankreich
Hermann-Strenger-Stiftung	junge Berufstätige mit abgeschlossener, nicht-akademischer Ausbildung	weltweit, außer deutschsprachiges Ausland
Leonardo da Vinci Mobilität	Auszubildende in der Erstausbildung, junge Arbeitnehmer in der Weiterbildung, Arbeitssuchende mit abgeschlossener Berufsausbildung	EU-Mitgliedstaaten, EFTA/EWR-Länder, Bulgarien, Rumänien, Türkei
SESAM	Gesellen (18-27 Jahre)	Länder der Europäischen Union
Stipendienprogramm Venedig („Mastro-Kursus“)	Handwerker im Bereich der Denkmalpflege	Italien
Training Bridge	Auszubildende	Groß-Britannien